

Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft

Protokoll V.

der Delegiertenversammlung vom 12. September 1949  
im Waldstätterhof in Brunnen.

Teilnehmer:

vom Vorstand: P. E. Martin, E. Vogt, R. Bezzola, H. R. Hahnloser,  
R. Hotzenköcherle, K. Meuli. Entschuldigt: O. Gigon.

Akademische Gesellschaft Schweizerischer Germanisten:

R. Hotzenköcherle

Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft:

B. Meyer

Collegium Romanicum:

S. Heinemann, R. Bezzola, J. Hubschmid

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte:

H. R. Hahnloser, H. Schneider

Nationale Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten:

W. v. Wartburg

Schweizerische Akademische Gesellschaft der Anglisten:

Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte:

Entschuldigt: W. U. Guyan

Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde:

E. Baumann

Schweizerische Musikforschende Gesellschaft:

E. Mohr, H. Zehntner

Schweizerische Philosophische Gesellschaft:

A. Mercier, P. Rageth

Schweizerische Sprachwissenschaftliche Gesellschaft:

G. Redard

Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft:

F. Wehrli, D. van Berchem

Quästor: M. Wassmer

Rechnungsrevisor: H. Strahm

Beginn: 10<sup>00</sup>

Schluss: 12<sup>45</sup>

1. Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung wird genehmigt.
2. Der Präsident weist auf seinen gedruckten Jahresbericht hin.
3. M. Wassmer berichtet über die Rechnungsablage von P. Roth.  
Auf Antrag von H. Strahm wird P. Roth unter Verdankung seiner  
Dienste Décharge erteilt.



4. Der Präsident unterbreitet der Versammlung den Vorschlag des Vorstandes, die Jahresbeiträge der Mitgliedgesellschaften einer Regelung zu unterziehen: für 10 Mitglieder Fr. 10.--, maximal aber Fr. 200.--.

E. Mohr weist darauf hin, dass nach diesem Schema der Beitrag der Musikforschenden Gesellschaft etwa 1/4 ihres Budgets ausmachen würde, was unannehmbar sei.

G. Redard stellt sich für die Sprachwissenschaftliche Gesellschaft auf denselben Standpunkt.

S. Heinimann gibt den Rat, den Jahresbeitrag der Mitglieder kleiner Gesellschaften in Anbetracht der Wichtigkeit des Zieles um Fr. 1.- zu erhöhen.

A. Mercier und B. Meyer ersuchen um Verschiebung der Diskussion, um dem Quästor die Ausarbeitung eines neuen Vorschlages zu ermöglichen.

M. Wassmer macht am Schluss der Versammlung den Vorschlag, die Beiträge der Mitgliedgesellschaften in der bisher bezahlten Höhe beizubehalten.  
Der Vorschlag wird zum Beschluss erhoben.

5. Die Versammlung genehmigt den Vorschlag des Vorstandes, den Vorstandsmitgliedern und Rechnungsrevisoren Auslagen für Reise und Uebernachten zu vergüten.

6. Als neuen Quästor der SGG wird M. Wassmer (Bern) gewählt.

Für die Ersetzung des aus dem Vorstand zurückgetretenen P. Roth wird dem Vorstand die Vollmacht gegeben, die Herren Jaberg, Jud und Debrunner in dieser Reihenfolge (je nach durch Verzicht eingetretener Notwendigkeit) um Beistimmung zu einer Wahl in den Vorstand zu ersuchen und die definitive Wahl zu vollziehen.

Hotzenköcherle verlangt für die Zukunft die genauen Angaben der Wahlgeschäfte auf dem Programm.

7. In Beantwortung verschiedener Kritiken besonders an der Eingabe M. Wassmers vom 19. Juli 1949 an das Departement des Innern betont der Präsident, dass die SGG keinesfalls die Absicht habe, sich in das Leben der Einzelgesellschaften einzumischen. Ihr Ziel sei Unterstützung und Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaften, auch in finanzieller Hinsicht. Abänderungsvorschläge zur Eingabe vom 19. Juli sollen bis Jahresende eingereicht werden, wobei nur fundierte Arbeitsprojekte zur Sprache kommen sollen.

M. Wassmer legt dar, dass der leitende Gedanke seiner Eingabe die Tatsache gewesen sei, dass die Geisteswissenschaften vom Bund viel zu wenig subventioniert seien. Es bestehe ein grosses Missverhältnis zu den Naturwissenschaften. Berichte der Einzelgesellschaften sollten im jeweiligen jährlichen "Bericht des Bundesrates

über seine Geschäftsführung" enthalten sein. M. Wassmer betont, dass seine Uebersicht über die finanzielle Lage der Geisteswissenschaften in seinem Bericht an das Departement des Innern als provisorisches Budget anzusehen sei. Erst 1950 könne ein Gesamtbudget für 1951 aufgestellt werden, das dann im Budget des Bundes figurieren soll.

B. Meyer: Die Geschichtsforschende Gesellschaft schickt dem Departement jährlich neben einem grossen Bericht einen kurzen Auszug, der dann im Bericht des Bundesrates abgedruckt wird.

A. Mercier weist auf die in seinem Schreiben an den Präsidenten erfolgte Kritik an zu vagen Projekten z. B. der Gesellschaft für Kunstgeschichte.

H. R. Hahnloser gibt als Grund für seine grossen Zahlen das Bestreben an, die Bedeutung der Geisteswissenschaften in ein richtigeres Verhältnis zu derjenigen der Naturwissenschaften zu bringen. Darum sei es nötig, die Bedürfnisse der Geisteswissenschaften nicht klein erscheinen zu lassen.

R. Hotzenköcherle verlangt für quasi offizielle Eingaben an Behörden die Genehmigung durch die Delegiertenversammlung. Er weist weiter darauf hin, dass bei der scheinbaren Einschlebung der SGG zwischen Gesellschaften und Behörden gewisse Gefahren für bisherige Subventionen entstehen könnten. Diese müssen klar ausserhalb jeder Diskussion stehen. Ferner sei zu unterscheiden zwischen Aufgaben der Gesellschaften und der ganzen Fachgebiete, sowie zwischen reifen Projekten und reinen Plänen.

E. Mohr wünscht eine Aufstellung von Richtlinien für die Beschaffung von Unterlagen für einen Gesamtüberblick des Tätigkeitsbereiches der Geisteswissenschaften.

Der Präsident nimmt diesen Vorschlag gerne zur Kenntnis und weist auf den Wunsch hin, die Vorschläge und Berichte der Eingabe Wassmers einer Revision zu unterziehen.

H. R. Hahnloser betont die Wichtigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der individuellen Forschung. Er schlägt vor, dass individuelle Projekte der betreffenden Fachgesellschaft zur Begutachtung vorgelegt werden sollen. Für die genaue Umschreibung gemeinsamer und individueller Projekte soll ein Fragebogen aufgestellt werden.

B. Meyer warnt vor einer Einbeziehung teilweise ausländischer Unternehmungen ins Arbeitsprogramm (z. B. Thesaurus), da ihre Leitung zu sehr unter ausländischen Einfluss gelangen könnte.

Der Präsident übernimmt die Aufgabe, mit dem Sekretär Richtlinien für einen Fragebogen aufzustellen.

8. Es wird beschlossen, dem Vorstand die Vollmacht zu geben, den Beitritt der SGG zur Union académique internationale zu vollziehen, sobald vom Bund die hierfür nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Als Delegierte für vier Jahre sollen A. von Salis für das Gebiet der Archäologie und P. Aebischer für das Gebiet der Philologie um Zusage ersucht werden.

R. Bezzola regt die Schaffung von Kommissionen für die Hauptarbeitsgebiete im Rahmen der UAI an. Die Vereinigung für Altertumswissenschaft soll sich des Corpus Vasorum, das Collegium Romanicum, die Sprachwissenschaftliche Gesellschaft, die Geschichtsforschende Gesellschaft sollen sich des Du Cange annehmen.

Der Präsident nimmt diese Anregung entgegen zur Weiterleitung an die genannten Gesellschaften.

9. Der Vorstand wird von der Versammlung autorisiert, Delegationen an internationale Kongresse zu organisieren.
10. Der Präsident gibt einen kurzen Bericht über den Stand der Verhandlungen zur Gründung eines Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Er wurde von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu Sitzungen eingeladen. H. R. Hahnloser ist Mitglied des Komitees. Der in einer Höhe von jährlich 4 Millionen geplante Fonds ist als reine, zusätzliche Bundessubvention gedacht. Kantonale Subventionen sind zugelassen unter Ausschluss der Universitätskantone. Das Stadium der Diskussion ist noch nicht überschritten.

H. R. Hahnloser orientiert über organisatorische Einzelheiten. Es stellt sich heraus, dass an den Universitäten das Projekt zu wenig diskutiert wird. Die 1949 erschienene Druckschrift ist in wichtigen Einzelheiten bereits überholt. Aenderungsvorschläge können beim Physiologischen Institut der Universität Bern (Prof. A. von Muralt) bezogen werden. Es ist unbedingt notwendig, dass die Kenntnis des Projektes in breitere Kreise getragen wird.

K. Meuli möchte statt des Wortes "Propaganda" den Ausdruck "Aufklärung" verwendet sehen. Die einzelnen Gesellschaften sollten sich Material über die ausländischen Verhältnisse in ihren Fachgebieten verschaffen und der Presse mitteilen.

H. R. Hahnloser: Das Sekretariat der SNG (Dr. Schürch, Bern) sammelt bereits solche Materialien.

S. Heinemann: Die Aenderungsvorschläge zum Nationalfonds sollten in globo für die Gesellschaften bezogen werden.

H. R. Hahnloser verspricht Versand mit den "Richtlinien".

A. Mercier teilt auf die Anfrage betr. Verhältnis von Natur- und Geisteswissenschaften im Finanzplan des NF (W. v. Wartburg) mit, dass im Forschungsrat Gleichheit in der Vertretung der beiden grossen Gebiete geplant sei.

G. Redard gibt von der Tatsache Kenntnis, dass in Frankreich der Anteil der Geisteswissenschaften an staatlichen Subventionen 38 - 45 % ausmacht.

11. Es wird beschlossen, dass die General- und die Delegiertenversammlung 1950 der SGG an einem Samstag/Sonntag des Monats September stattfinden soll.
12. Die Versammlung begrüsst die Anregung des Vorstandes, die Schweizerische Wörterbüchervereinigung zum Beitritt zur SGG einzuladen. Die Vereinigung hat selbst zu entscheiden, in welcher Form dies zu geschehen hat (ev. nach Anregung von v. Wartburg im Rahmen der Sprachwissenschaftlichen Gesellschaft).

=====

Zürich, den 29. September 1949.

Der Sekretär:

*E. Vogt*

Prof. Dr. E. Vogt